

B E G R Ü N D U N G

Vereinfachte Änderung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Im Lichtberg II“ Stadtteil Winterspüren

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Im Lichtberg II“ weist für die Grundstücke relativ enge Baufenster aus. Aufgrund der schriftlichen Festsetzungen sind Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Fläche nicht zulässig. Im Laufe der Jahre wurden von den Eigentümern an sich genehmigungsfreie Nebenanlagen wie Gartenhäuser, Gewächshäuser und Müllboxen (Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO), ohne entsprechende Befreiung, außerhalb der überbaubaren Fläche errichtet. Die Vielzahl der außerhalb der engen Baugrenzen errichteten Nebenanlagen zeigt, dass diese Anlagen zur Nutzung der Grundstücke notwendig sind. Durch den Ausschluss von Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Fläche werden die Bedürfnisse offensichtlich nicht ausreichend berücksichtigt. Aus diesem Grund soll der generelle Ausschluss von Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO außerhalb der überbaubaren Fläche aufgehoben werden. Lediglich zur öffentlichen Verkehrsfläche hin soll ein Mindestabstand von 2 m festgesetzt werden.

Durch die geplante Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Stockach, Oktober 2013